

Hessische Blätter für Volksbildung

Erwachsenenbildung in den Medien

Erwachsenenbildung

vhs Hessischer
Volkshochschulverband

wbv

E-Journal Einzelbeitrag

von: Lena Martin, Sophie Marie Strich, Tom Viktor Geserich, Aiga von Hippel

Erschließung von kommunalen Haushaltsplänen als empirische Forschungsobjekte in der Erwachsenenbildung

aus: Erwachsenenbildung in den Medien (HBV2603W)

Erscheinungsjahr: 2026

Seiten: 31 - 42

DOI: 10.3278/HBV2603W004

Der Beitrag verfolgt das Ziel, kommunale Haushaltspläne als empirische Forschungsobjekte zu diskutieren. Dabei werden Potenziale und Grenzen einer Erschließung von Haushaltsplänen mit der Methode der Dokumentenanalyse deutlich. Mittels exemplarischer Ergebnisse einer Analyse der Berliner Haushaltspläne 2022/23 wird die öffentliche Förderung der allgemeinen, der individuell-beruflichen sowie der beigeordneten Erwachsenenbildung illustriert. Der Beitrag beginnt mit einer knappen Darstellung theoretischer Bezüge und des aktuellen Forschungsstandes zur öffentlichen Verantwortung/Förderung von Einrichtungen in der Erwachsenenbildung. Im Anschluss wird das methodische Design mit Fokus auf kommunale Haushaltspläne als Forschungsobjekte beschrieben. Abschließend werden anhand exemplarischer Ergebnisse Grenzen und Potenziale der Analyse von Haushaltsplänen diskutiert.

This article aims to discuss municipal budgets as empirical research objects. In doing so, it highlights the potentials and limitations of analyzing budget plans through the method of document analysis. Using exemplary results from an analysis of the 2022/23 Berlin state budgets, the public funding of general, individual-vocational, and adjunct adult education is illustrated. The article begins with a concise presentation of the theoretical framework and the current state of research regarding public responsibility for and the funding of adult education institutions. This is followed by a description of the methodological design, focusing on municipal budgets as research objects. Finally, the limitations and potentials of budget analysis are discussed based on exemplary findings.

Schlagworte: Haushaltspläne; Förderung; öffentliche Verantwortung; Institution; Dokumentenanalyse; Budget plans; Funding; Public responsibility; Document analysis

Zitiervorschlag: *Martin, Lena; Strich, Sophie Marie; Geserich, Tom Viktor & von Hippel, Aiga (2026). Erschließung von kommunalen Haushaltsplänen als empirische Forschungsobjekte in der Erwachsenenbildung. Hessische Blätter für Volksbildung, 76(3), 31-42. Bielefeld: wbv Publikation. <https://doi.org/10.3278/HBV2603W004>*



Erschließung von kommunalen Haushaltsplänen als empirische Forschungsobjekte in der Erwachsenenbildung

LENA MARTIN, SOPHIE MARIE STRICH, TOM VIKTOR GESERICH, AIGA VON HIPPEL

Zusammenfassung

Der Beitrag verfolgt das Ziel, kommunale Haushaltspläne als empirische Forschungsobjekte zu diskutieren. Dabei werden Potenziale und Grenzen einer Erschließung von Haushaltsplänen mit der Methode der Dokumentenanalyse deutlich. Mittels exemplarischer Ergebnisse einer Analyse der Berliner Haushaltspläne 2022/23 wird die öffentliche Förderung der allgemeinen, der individuell-beruflichen sowie der beigeordneten Erwachsenenbildung illustriert. Der Beitrag beginnt mit einer knappen Darstellung theoretischer Bezüge und des aktuellen Forschungsstandes zur öffentlichen Verantwortung/Förderung von Einrichtungen in der Erwachsenenbildung. Im Anschluss wird das methodische Design mit Fokus auf kommunale Haushaltspläne als Forschungsobjekte beschrieben. Abschließend werden anhand exemplarischer Ergebnisse Grenzen und Potenziale der Analyse von Haushaltsplänen diskutiert.

Stichwörter: Haushaltspläne; Förderung; öffentliche Verantwortung; Institution; Dokumentenanalyse

Abstract

This article aims to discuss municipal budgets as empirical research objects. In doing so, it highlights the potentials and limitations of analyzing budget plans through the method of document analysis. Using exemplary results from an analysis of the 2022/23 Berlin state budgets, the public funding of general, individual-vocational, and adjunct adult education is illustrated. The article begins with a concise presentation of the theoretical framework and the current state of research regarding public responsibility for and the funding of adult education institutions. This is followed by a description of the methodological design, focusing on municipal budgets as research objects. Finally, the limitations and potentials of budget analysis are discussed based on exemplary findings.

Keywords: Budget plans; Funding; Public responsibility; Institution; Document analysis

1 Einleitung

Medien und Digitalität sind in der Erwachsenenbildung(-sinstitution) auf verschiedenen Ebenen relevant: im Bereich der mediendidaktischen Gestaltung, Medien(-kompetenz) als Thema von Angeboten, als medienpädagogische Kompetenzen von Lehrenden und Planenden sowie in der Verwaltung und in der Öffentlichkeitsarbeit. Eine andere Perspektive analysiert, wo und wie in Medien Erwachsenenbildung sichtbar wird.

Der vorliegende Beitrag soll Haushaltspläne als Forschungsobjekt der empirischen Erwachsenenbildungsforschung diskutieren. Die Haushaltspläne als öffentlich zugängliche Dokumente können dabei als Medium verstanden werden, mit denen die kommunale, landesweite sowie bundesweite Haushaltsführung transparent gemacht wird. Sie sind damit Informationsträger für die Bürgerinnen und Bürger, Bildungseinrichtungen, Politik, aber auch für Studierende und Forschende und dienen der Kommunikation und Transparenz. Aufgrund öffentlicher Förderungen und Budgetierungen spielen die Zusammenhänge der Finanzierungsstrukturen in den Haushaltsplänen für in der Erwachsenenbildung Tätige eine bedeutende Rolle für zukünftiges Programmplanungshandeln. Dem Beitrag liegen folgende Fragestellungen zugrunde:

1. Wie lassen sich Haushaltspläne als empirische Forschungsobjekte erschließen?
2. Worin liegen Grenzen und Potenziale bei der Erschließung von Haushaltsplänen?

Ausgangspunkt waren drei Forschungsarbeiten mit jeweiliger Dokumentenanalyse, die alle 24 Berliner Haushaltspläne der Jahre 2022/2023 fokussierten. Deren Hauptanliegen war es, die kommunale öffentliche Förderung von Erwachsenenbildung zu illustrieren. Dies erfolgte im Rahmen einer Kooperation mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Berlin). Diesbezüglich wurden drei Schwerpunkte mit der allgemeinen, beigeordneten und individuell-beruflichen Erwachsenenbildung in Berlin gesetzt.

2 Theoretische Bezüge und Forschungsstand

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Gesetzgebung auf Bundes- und Länderebene definiert die grundlegenden rechtlichen Prinzipien der Weiterbildung als quartären Bereich in der Bundesrepublik Deutschland. Bund, Länder und Kommunen wirken dabei als wichtige Akteure in der Weiterbildungspolitik für Gesetze und Ressourcen.

Damit unterliegt die Weiterbildung einer Mischfinanzierung, die sich aus verschiedenen Quellen wie der „Landesförderung, Förderung auf kommunaler Ebene, Bundesmittel, Mittel der Bundesagentur für Arbeit, EU-Mittel, Beiträgen von Gewerkschaften und Kammern, betrieblichen Aufwendungen, Zuwendungen von Dachorga-

nisationen, Verbänden und privaten Einrichtungen sowie Teilnahmegebühren“ (Zeuner & Faulstich 2009, S. 315) speist.

In Deutschland wird die Förderung insbesondere der allgemeinen Weiterbildung föderal durch Landesgesetze gesteuert. Sie legen Aufgaben, Ziele und Anerkennungskriterien für Institutionen fest und sollen die flächendeckende Grundversorgung als kommunale Pflichtaufgabe sicherstellen (Expertenkommission 2004, S. 199).

Die meisten Erwachsenenbildungsgesetze orientieren sich an „dem ordnungspolitischen Grundsatz der Pluralität ... und zielen entsprechend auf ein plural gestaltetes Angebot unterschiedlicher Einrichtungen und Träger ab“ (Grotlüschen & Haberzeth 2018, S. 555), welches auch das Berliner Erwachsenenbildungsgesetz (EBiG) im § 1 (1) aufweist. Denn erst im Jahr 2021 wurde in Berlin ein Erwachsenenbildungsgesetz erlassen. Eine Besonderheit im Kontext staatlicher Förderung stellt neben der rechtlichen Absicherung der Volkshochschulen als Grundversorgung die Anerkennung von tätigen Anbietern in Berlin als „Anerkannte Einrichtung(en) der Erwachsenenbildung in Berlin“ (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2022, S. 3) dar, um sich dann auf Projektgelder bewerben zu können.

2.2 Öffentliche Verantwortung

Öffentlich verantwortete Erwachsenen- und Weiterbildung begründet sich in „der Annahme, dass eine selbstregulierte Weiterbildung, Marktmechanismen folgend, gesellschaftliche Bildungsbedarfe möglicherweise nicht erkennen oder befriedigen könne“ (Nuissl 2023, S. 309). Der Staat greift „subsidiär an verschiedenen Stellen und mit unterschiedlichen Instrumenten in das Weiterbildungsgeschehen als regulierende oder finanzierende Instanz oder selbst als Anbieter“ ein (Dobischat et al. 2019, S. 2). Die „grundsätzliche Verantwortung für die Ausgestaltung und Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge liegt beim Staat und bei den Kommunen“ (Dehne 2019, S. 62). Flächendeckende (Grund-)Versorgung gehört neben offener Zugänglichkeit und einem kontinuierlichen, transparenten und pluralen Angebot zu den Kernelementen öffentlicher Verantwortung (von Hippel 2022). Sie gewährleisten, dass „allen Bürgern Zugang und Teilhabe an den gesellschaftlichen Entwicklungen“ (Neu 2009, S. 11) ermöglicht wird.

2.3 Öffentliche Förderung der Erwachsenenbildung in Berlin

Die öffentliche Finanzierung ist gesetzlich an bestimmte Förderungsbedingungen geknüpft und dient als zentrales Steuerungsinstrument (Grotlüschen & Haberzeth 2018, S. 556). Auf Landes- und kommunaler Ebene gestaltet sich die Mittelvergabe in Berlin folgendermaßen: Die Senatsverwaltungen und die Bezirke Berlins stellen ihre Haushaltspläne eigenverantwortlich im Rahmen eines von der Senatsverwaltung für Finanzen vorgegebenen Aufstellungsverfahrens auf. Die Haushaltspläne werden dem Abgeordnetenhaus, den Fachausschüssen und dem Hauptausschuss zur Beratung vorgelegt. Das Abgeordnetenhaus beschließt letztlich das „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin“ für jeweils zwei Jahre (Doppelhaushalt). Die Bezirke erhalten die jeweilige daraus hervorgehende Finanzierung im Rahmen einer Globalsumme zugewiesen. Aus diesem Grund gibt es separate Haushaltspläne für alle Senatsverwal-

tungen und Bezirke von Berlin. Zudem sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die Bezirkshaushaltspläne keine selbstständigen Haushaltspläne darstellen, wie es beispielsweise in Gemeinden vorgesehen ist, da die Berliner Bezirke laut Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz keine Gemeinden sind (Heuer 2016, S. 8).

2.4 Forschungsstand und Forschungslücke zu öffentlicher Finanzierung der Erwachsenenbildung

Statistische Quellen für Aussagen zur Finanzierung sind zum Beispiel Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, die Bundeshaushaltspläne des Bundesministeriums der Finanzen, Analysen des Bundesinstituts für Berufsbildung, des Statistischen Bundesamts, des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE) und die Haushaltspläne der Finanzministerien der Bundesländer. Dobischat, Münk & Rosendahl weisen allerdings auf ein Defizit bei der Information über die Ausgaben und Verwendung öffentlicher Gelder hin, welche „im Rahmen der Steuergesetzgebung jährlich indirekt in den Weiterbildungsmarkt investiert“ (2019, S. 17) werden. Überdies mangelt es an detailliert aufgestellten „Weiterbildungsausgaben in den Haushaltstitel[n] diverser Ressorts auf Bundes- und Landesebene, (die) daher nur schwer rekonstruierbar“ (Dobischat et al. 2019, S. 16) sind. Auch die „Programmförderung, die sowohl auf Bundes-, Länder-, und kommunaler Ebene projektbasiert und (damit verknüpft) zeitlich befristet“ ist, stellt sich für eine Auswertung „methodisch äußerst problematisch“ (Dobischat et al. 2019, S. 21) dar. Ein Ländervergleich ist somit schwer ausführbar. Weiter stellte Jaich in seinem Beitrag (2014) die gesetzlich geregelten Fördersummen der Erwachsenenbildung von allen 16 Bundesländern dar, verwies allerdings darauf, dass er nicht alle Bereiche berücksichtigen konnte (Jaich 2014, S. 15).

Aktuell existieren einige Erhebungen zur Finanzierung in der Erwachsenenbildung und Weiterbildung: Studien zur Auswertung von Haushaltsplänen existieren von Jaich (2014), Dobischat et al. (2019) und Brödel & Gerhard (1997) sowie Balzer (2001). Doch insgesamt gibt es (noch) wenig Forschung dazu, was auch an der unübersichtlichen Datenlage liegt.

Diesbezüglich besteht eine Forschungslücke in einer fehlenden Bestandsaufnahme öffentlich geförderter Einrichtungen der Erwachsenenbildung (die weit über die durch kommunale Weiterbildungsgesetze geförderten Einrichtungen hinausgehen), die als Grundlage für eine weitergehende Analyse Aussagen über die Auslegung öffentlicher Verantwortung zulässt. Die empirische Auswertung von kommunalen Haushaltsplänen und damit ihre Erschließung als Forschungsobjekte kann damit zu einer Lücke in der Erwachsenenbildungsforschung beitragen.

3 Methodisches Design

Die Dokumentenanalyse als Methode der Erwachsenenbildungsforschung ist häufig im Feld der Programmforschung angesiedelt, hier dann als eigenständige Methode der Programmanalyse (Käpplinger 2011; Fleige et al. 2025).

Zu untersuchungsrelevanten Dokumenten der Institutionen- und Organisationsforschung zählen unter anderem Berichte, die Regelhaftigkeiten oder deren Verstöße abbilden (Schmidt 2017, S. 444). Ein Grund für die Wahl dieser Methode besteht häufig in ihrer Ausführlichkeit und Aussagekraft (ebd., S. 446).

Mittels einer inhaltsanalytischen Dokumentenanalyse wurden alle Haushaltspläne der zwölf Bezirks- und 14 Senatsverwaltungen von Berlin des Jahres 2022/2023 als Forschungsobjekte ausgewertet. Operationalisiert wurde dies über einen Kodierleitfaden (Martin et al. 2026) mit verschiedenen Kategorien zu Finanzierung sowie zu den geförderten Institutionen. In diesem Zusammenhang wurde über deduktiv und induktiv erarbeitete Kategorien zunächst der Name einer Einrichtung und der Haushaltsplan, in welchem die Einrichtung aufgeführt wurde, erschlossen. Dies diente dem Quellenverweis. Des Weiteren konnten über die Haushaltspläne die Lage der Einrichtung, die Art der Förderung sowie Informationen zu möglicherweise konkreten Fördersummen und institutioneller Zugehörigkeit erschlossen werden. Darauf folgte in einem zweiten Schritt eine Analyse der in den Haushaltsplänen genannten Institutionen anhand weiteren Datenmaterials und Recherchen, um dann Bildungsprofile der einzelnen Institutionen zu erstellen und im Anschluss eine Programmprofilanalyse durchzuführen¹. Die in weitergehender Recherche erschlossenen Kategorien ließen Aussagen zu Themenbereichen der Bildungsangebote, Zielgruppensystematiken, Verortung der Einrichtung innerhalb des Spannungsfeldes Öffentlich – Privat (der Einrichtungstypologie von Hippel & Stimm 2020 folgend), Zweck (Erwachsenenbildung als Hauptzweck oder beigeordnet), Rechtsformen, Gemeinnützigkeit, Barrierefreiheit der Einrichtungen sowie möglicherweise ausgewiesenen Kooperationen zu.

4 Erschließung der Forschungsobjekte

Insgesamt kann im methodischen Vorgehen festgehalten werden, dass die Haushaltspläne während des gesamten Prozesses der Dokumentenanalyse wiederholt gesichtet wurden.

Die Haushaltspläne der Senatsverwaltungen und die Bezirkshaushaltspläne sind durchnummeriert und mit vierstelligen Kapitelnummern systematisiert. Alle in den Haushaltsplänen gelisteten Einnahmen und Ausgaben sind zudem mit einer Titelnummer und einer genaueren Bezeichnung gekennzeichnet. Insbesondere die Bezeichnung macht sichtbar, um welche Ausgaben bzw. Einnahmen es sich jeweils handelt. Weiter wird ein zeitlicher Verlauf von den zwei vorangegangenen Jahren erkennbar. Unter den grau hinterlegten Angaben finden sich eine genauere Erläuterung des Titels sowie häufig auch eine Aufschlüsselung der Ausgaben in verschiedene Teilaspekte (siehe folgende Abbildung). Auch die Art der Förderung konnte mit dem Kodierleitfaden (Martin et al. 2026) mittels Unterteilung zu diversen Finanzierungsquellen über die Haushaltspläne erschlossen werden.

1 Die Ergebnisse der Programmprofilanalyse und damit der Analyse der Auslegung öffentlicher Verantwortung stehen nicht im Fokus dieses Beitrags.

1010
2022/2023

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens;
allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68536	152	Zuschuss an die Jüdische Volkshochschule	128.000	128.000	128.000	128.000,00

Laut Staatsvertrag mit der Jüdischen Gemeinde zu Berlin:

Zuschuss für Weiterbildung.....	102.000 €
Zuschuss für Sprachvermittlung insbesondere zur Integration neuer Mitglieder	26.000 €
	<u>128.000 €</u>

68537	187	Zuschuss an die Stiftung Planetarium Berlin	3.360.000	3.419.000	3.568.000	5.204.644,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Die Stiftung „Planetarium Berlin“ wurde zum 01.07.2016 errichtet. Es handelt sich um eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, zu der die Archenhold-Sternwarte in Alt-Treptow 1, die Wilhelm-Foerster-Sternwarte mit Planetarium am Munsterdamm 86 - 90 und das Zeiss-Großplanetarium in der Prenzlauer Allee 80 gehören. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Schulbildung und der Erwachsenenbildung auf dem Gebiet der Astronomie.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stiftung jährliche Zuschüsse des Landes Berlin nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltsgesetze (§ 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Planetarium Berlin“, Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung der Berliner Planetarien und Sternwarten vom 24.06.2016).

68569	129	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	13.311.000	14.446.000	14.096.000	16.628.482,81
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

100.000,0 EUR wurden bislang bei 1042/68569 nachgewiesen.
100.000,0 EUR wurden bislang bei 68617 nachgewiesen.
65.000,0 EUR werden künftig bei 1011/68569 nachgewiesen.
800.000,0 EUR wurden bislang bei 1012/54002 nachgewiesen.

	Verpflichtungsermächtigung	995.000	1.576.000
	Davon fällig 2023	995.000	
	Davon fällig 2024	—	1.576.000

Von den Umsetzungen betroffen sind die Maßnahme Schülerhaushalte, Checkpoint Charlie Stiftung und SuRe.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den TA der Kofinanzierung von ESF+ Instrumenten vorgesehen und werden zum Abschluss von überjährigen Verträgen benötigt sowie für Teilsatz 23 zum Abschluss von Verträgen jeweils für das gesamte Schuljahr.

Teilsatz	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €
1	BIG Prävention (Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, BIG e. V.)	290.340	290.340	260.340
2	Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin	110.690	110.690	110.690
3	Serviceagentur Ganzttag Berlin	613.470	863.470	463.470
4	Förderung von Lesen und Schreiben e. V.	117.300	117.300	117.300
5	Grundbildungszentrum für Analphabetinnen und Analphabeten	654.350	634.350	584.350
6	Arbeitskreis Orientierungs- und Bildungsreihe e. V. (AOB)	226.690	226.690	226.690
7	Mittel zur Kofinanzierung von ESF/ESF+ Instrumenten	635.060	842.560	380.060
8	ISQ	846.950	846.950	846.950
9	Projekte der interkulturellen Bildung und Demokratieförderung	283.000	283.000	0
10	Bereich "T.M.A.S.I."	210.210	210.210	210.210

Abbildung 1: Auszug aus Einzelplan 10. Bildung, Jugend und Familie (Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen (2022). Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2022/2023. Band 10. Einzelplan 10. Bildung, Jugend und Familie, S. 69.)

Diesbezüglich markiert die Dokumentenanalyse einen Ausgangspunkt, um sich tiefergehend mit den Forschungsobjekten auseinanderzusetzen. Im Anschluss wurden Bildungsprofile der recherchierten Einrichtungen erstellt und mittels einer profilorientierten Programmanalyse ausgewertet. So konnten beispielsweise Zielgruppen, Themenbereiche, die Auslegung öffentlicher Verantwortung oder Einrichtungstypen erschlossen werden.

5 Kurzer Überblick über exemplarische Ergebnisse

Insgesamt konnten über die Dokumentenanalyse der kommunalen Haushaltspläne knapp 500 Institutionen im Feld der öffentlich geförderten (allgemeinen, beigeordneten (= Institutionen nicht mit Hauptzweck Erwachsenenbildung), individuell-beruflichen) Erwachsenenbildung in Berlin erschlossen werden. Ohne eine Analyse der Haushaltspläne ließe sich empirisch nicht erfassen, welche Institutionen überhaupt kommunal öffentlich geförderte Erwachsenenbildung anbieten, da nur ein Bruchteil dieser Institutionen als anerkannte Träger nach Erwachsenenbildungsgesetz sichtbar ist. Im Folgenden sollen exemplarisch Ergebnisse vorgestellt werden, um deutlich zu machen, was mit der Erschließung von Haushaltsplänen analysiert werden kann.

5.1 Allgemeine Erwachsenenbildung – exemplarische Ergebnisse

Die exemplarischen Ergebnisse für den Teil der allgemeinen Erwachsenenbildung ergeben, dass nur wenige öffentlich geförderte Einrichtungen in den 26 Haushaltsplänen gefunden wurden. Einige davon sind Einrichtungen anerkannter Träger nach EBiG inklusive der Volkshochschulen und der Berliner Landeszentrale für politische Bildung. Das Ergebnis zeigt, dass in den Haushaltsplänen neben diesen genannten Einrichtungen eher wenige weitere Einrichtungen mit dem Hauptzweck Erwachsenenbildung sichtbar sind. Zur öffentlichen Förderung lässt sich nach einer ausführlichen Analyse sagen, dass 17 Einrichtungen aus den Senatsverwaltungen und 14 Einrichtungen, darunter die Volkshochschulen, aus den Bezirken gefördert werden. Die Ergebnisse zeigen jedoch, dass vor allem die Volkshochschulen den Kern der allgemeinen, öffentlich verantworteten Erwachsenenbildung ausmachen und eine hohe Bedeutung für die gesellschaftliche Teilhabe der Bevölkerung haben, da diese „auf der Grundlage von Weiterbildungsgesetzen einen öffentlichen Bildungsauftrag erfüllen und einen breiten Adressatenkreis ansprechen“ (Schrader 2011, S. 119).

5.2 Beigeordnete Erwachsenenbildung – exemplarische Ergebnisse

Insgesamt wurden für die beigeordnete Erwachsenenbildung (z. B. Gieseke 2025) über die Dokumentenanalyse der kommunalen Haushaltspläne trotz strenger Kriterien insgesamt 345 Einrichtungen erfasst. Die hohe Anzahl erfasster Einrichtungen verweist dabei auf den außergewöhnlich hohen Aussagegehalt der kommunalen Haushaltspläne für die Erfassung öffentlich geförderter Einrichtungen beigeordneter Erwachse-

nenbildung, die also erhebliches Potenzial für tiefergehende oder themenspezifische Forschungsvorhaben aufweisen.

Insbesondere für den Bereich der beigeordneten Erwachsenenbildung lässt die Dokumentenanalyse der Haushaltspläne aber häufig keine Aussagen über den detailliert genauen Förderungsumfang konkreter Einrichtungen zu. Hinzukommend kann insbesondere bei Einrichtungen der beigeordneten Erwachsenenbildung über die Haushaltspläne nicht erschlossen werden, welche finanziellen Mittel tatsächlich in den Bereich der Erwachsenenbildung fließen und welche für andere Zwecke der Einrichtungen genutzt werden, da die erfassten Einrichtungen nicht primär als Weiterbildungseinrichtungen im klassischen Sinne zu verstehen sind, sondern als Einrichtungen, die neben ihrem Hauptzweck *auch* Weiterbildungsangebote machen.

Gleichzeitig ließen sich exemplarisch zahlreiche (Haupt-)Zwecke der beigeordneten Einrichtungen anhand des § 52 der Abgabenordnung zur Regelung gemeinnütziger Zwecke aufzeigen. Nur beispielhaft genannt seien hier die Förderung der Kunst und Kultur, die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens oder die Förderung der Heimatkunde.

5.3 Individuell-berufliche Erwachsenenbildung – exemplarische Ergebnisse

Für die individuell-berufliche Weiterbildung wurden insgesamt 122 Einrichtungen ermittelt. Den Großteil stellen Vereine und Verbände dar, die Weiterbildungen zu multiplen politischen Themen von Migration, Rassismus, genderspezifischer Gewalt, Behinderung und weiteren Themen der Diversität anboten. Insgesamt handelt es sich bei den Angeboten der Einrichtungen vorrangig um berufliche Weiterbildungen für pädagogisches Personal. Eine weitere wichtige Erkenntnis für die Landschaft der individuell-beruflichen Weiterbildung war ihr beigeordnetes Auftreten: Mehr als zwei Drittel der geförderten Bildungseinrichtungen verfolgten Weiterbildung nicht als ihren Hauptzweck. Diese Ergebnisse tragen zum Forschungsstand auch der beruflichen Weiterbildung bei, die hauptsächlich auf Bundesebene geregelt wird.

6 Grenzen und Potenziale der Analyse von Haushaltsplänen

6.1 Grenzen

Grenzen der Analyse zeigen sich insbesondere darin, dass nicht jeder Bezirksplan alle Förderungen detailliert aufbereitet (z. B. Personalkosten, Weiterbildungsmaßnahmen, Miete), sondern nur auf Gesamtbeträge verwiesen wird. Selbst bei jenen Maßnahmen, die als solche konkret benannt werden, ist die Transparenz nicht eindeutig gegeben. Dies gilt insbesondere für die beigeordneten Einrichtungen, wo nicht ersichtlich ist, welcher Anteil für den Zweck „Weiterbildung“ vorgesehen wird. Übertragen auf Analysen von Haushaltsplänen in anderen Bundesländern und Kommunen kann man da-

von ausgehen, dass, je genauer die Haushaltspläne aufgeschlüsselt sind, desto genauer auch die Finanzumfänge analysiert werden können.

6.2 Potenziale

Haushaltspläne sind zwar umfangreich und teilweise schwierig zu lesen, sind gleichzeitig aber als Forschungsobjekte gut öffentlich zugänglich. Potenziale der Analyse von Haushaltsplänen liegen insbesondere darin, etwas sichtbar zu machen, was mit anderen Forschungszugängen nur schwer oder gar nicht möglich ist. Wie oben aufgezeigt, lassen sich damit öffentliche Finanzierung und die jeweiligen öffentlich geförderten Institutionen, die Erwachsenenbildung anbieten, in einer Kommune oder einem Land sichtbar machen. Analysen von Haushaltsplänen können darüber hinausgehend auch der Ausgangspunkt für anschließende Forschungen sein. So ließ beispielsweise erst die Erschließung der geförderten Einrichtungen die Erstellung der Bildungsprofile und die anschließende Programmprofilanalyse zu. Es fielen zudem Einrichtungen auf, die sich außerhalb einer öffentlichen Förderung befinden und nicht in den Haushaltsplänen erscheinen, jedoch anerkannte Träger laut EBiG sind. So wie Programmanalysen (Fleige et al. 2025) Auslegungen der Einrichtungen zu Bildung(-sthemen, -bedarfen etc.) nachzeichnen und Programme selbst das Angebot zu lebenslangem Lernen im Erwachsenenalter sind, so können die Analysen von Haushaltsplänen nachzeichnen, was von einem Land, einer Kommune öffentlich an Erwachsenenbildung gefördert wird und wie öffentliche Verantwortung ausgelegt wird (über Finanzumfänge insgesamt, an welche Institutionen, Themen und Zielgruppen – dies dann jeweils vertiefend zu analysieren über die Programm(-profil-)analysen).

Die Dokumentenanalyse erlaubt Aussagen über die Art der Förderung einzelner Erwachsenenbildungseinrichtungen, etwa in Form von Zuschuss, Zuwendung, Landesbetrieb oder begrenzter Finanzierung. Es können damit Differenzierungen der Arten von Förderungen demonstriert werden, welche für die Erwachsenenbildungsforschung in verschiedenen Bereichen relevant sind. Dabei zeigen die Haushaltspläne nicht nur die geförderten Erwachsenenbildungseinrichtungen auf, die über kommunale Weiterbildungsgesetze gefördert werden, sondern auch das große Feld der sogenannten „beigeordneten“ Einrichtungen: Diese bieten zwar Weiterbildung an, ihr Hauptzweck ist aber nicht Weiterbildung. Ergebnisse lassen sich anschließend einordnen in und verbinden mit Institutionentypologien (z. B. Schrader 2011; von Hippel & Stimm 2020).

7 Ausblick

Die Analyse der Haushaltspläne lässt in ihrer Komplexität und Nähe zu den Verwaltungswissenschaften auch Möglichkeiten interdisziplinärer Forschung deutlich werden. Sie können als zugängliche Dokumente der wissenschaftlichen Öffentlichkeit öffentlichkeitstheoretisch auf ihre (finanzielle) Transparenz untersucht werden. Kommunale Haushaltspläne sind zudem Ergebnis aktueller politischer Aushand-

lungsprozesse. Ihre Auswertung könnte durch kommunale Akteure und Akteurinnen der Bildungspolitik und -praxis, auch der Bildungsverwaltung, aufgegriffen werden. Außerdem könnte die Analyse von Haushaltsplänen auch in Studiengängen der Erwachsenenbildung relevant sein. Bildungsberichterstattung, die Haushaltspläne als Datengrundlage einbezieht, bietet somit die Chance, Einblicke in Ergebnisse bildungspolitischer Entscheidungen zu geben. Haushaltspläne können die Förderung von Institutionen der Erwachsenenbildung aufzeigen, die in gleicher Form nicht durch andere Zugänge gewährleistet ist. Ihre Analyse kann damit insbesondere zur Finanzierungs- und Institutionenforschung (siehe dazu Martin et al. 2021) im Kontext der öffentlichen Förderung von lebenslangem Lernen beitragen.

Literatur

- Balzer, C. (2001). *Finanzierung der Weiterbildung. Abschlussbericht* Deutsches Institut für Erwachsenenbildung.
- Brödel, R., & Gerhard, R. (1997). *Weiterbildungsfinanzierung im Landeshaushalt Niedersachsen. Analyse ausgewählter Haushaltspläne und -rechnungen*. Landesverband d. VHS Niedersachsen.
- Dehne, P. (2019). Perspektivwechsel in der Regionalpolitik: Daseinsvorsorge als gesellschaftliche Aufgabe. *Wirtschaftsdienst. Sonderheft*. <https://doi.org/10.1007/s10273-019-2433-9>.
- Dobischat, R., Münk, D., & Rosendahl, A. (2019). *Weiterbildungsfinanzierung in Deutschland 1995–2015. Aktueller Stand, Entwicklung, Problemlagen und Perspektiven* (korrigierte Fassung). Bertelsmann Stiftung.
- Expertenkommission (2004). *Finanzierung Lebenslangen Lernens: Der Weg in die Zukunft. Schlussbericht*. https://www.koop-son.de/fileadmin/user/Dokumente/2008/schlussbericht_kommission_III.pdf.
- Faulstich, P. & Haberzeth, E. (2007). *Recht und Politik. Studententexte für Erwachsenenbildung*. wbv Publikation. <https://doi.org/10.3278/42/0021w>.
- Fleige, M., Gieseke, W., von Hippel, A., Käßlinger, B. & Robak, S. (2025). *Programm- und Angebotsentwicklung* (3. Aufl.). utb.
- Gieseke, W. (2025). Programm und Angebot. In M. Fleige, W. Gieseke, A. von Hippel, B. Käßlinger & S. Robak (Hrsg.), *Programm- und Angebotsentwicklung* (3. Aufl., S. 18–27). utb. <https://doi.org/10.36198/9783838565644>.
- Grotlüschen, A. & Haberzeth, E. (2018). Weiterbildungsrecht. In R. Tippelt & A. von Hippel (Hrsg.), *Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung* (6. Aufl., S. 543–563). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-20001-9_27-1.
- Heuer, J.-P. (2016). *Haushalten! Aber wie? Grundbegriffe des Berliner Haushaltsrechts. Verfahren und Verantwortlichkeiten bei der Erarbeitung der Bezirkshaushaltspläne*. MediaService GmbH Druck und Kommunikation.

- Hippel, A. von (2022). Volkshochschulen in öffentlicher Verantwortung. In M. Fleige, W. Gieseke, A. von Hippel & M. Stimm, *Berufliche Weiterbildung in Volkshochschulen. Zugänge zum Lebenslangen Lernen* (S. 73–82). Peter Lang.
- Hippel, A. von & Stimm, M. (2020). Typen von Weiterbildungseinrichtungen – Überblick und Ausdifferenzierungen für die Programm- und Organisationsforschung. *Zeitschrift für Weiterbildungsforschung* (3), S. 413–427. <https://doi.org/10.1007/s40955-020-00164-1>.
- Jaich, R. (2014). *Finanzierung der gesetzlich geregelten Erwachsenenbildung durch die Bundesländer*. Max-Traeger-Stiftung.
- Käpplinger, B. (2011). Methodische Innovationen durch neue Nutzungen und Kombinationen einer alten Methode. Das Beispiel der Programmanalyse. *Report Zeitschrift für Weiterbildungsforschung*, 34 (1), S. 36–44. <https://doi.org/10.3278/REP1101W036>.
- Martin, A., Schoemann, K. & Schrader, J. (2021). *Deutscher Weiterbildungsatlas 2019*. wbv Publikation. <https://doi.org/10.3278/85/0021w>.
- Martin, L., Geserich, T. V. & Strich, S. M. (2026). *Kodierleitfaden zur Programmanalyse im Projekt „Öffentlich geförderte Erwachsenenbildung in Berlin: Eine Bestandsaufnahme“*. Erwachsenenpädagogischer Report, Band 94. Humboldt-Universität zu Berlin.
- Neu, C. (2009). Daseinsvorsorge – eine Einführung. In C. Neu (Hrsg.), *Daseinsvorsorge. Eine gesellschaftswissenschaftliche Annäherung* (S. 9–19). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91876-1_1.
- Nuissl, E. (2023). Öffentliche Verantwortung. In R. Arnold, E. Nuissl & J. Schrader (Hrsg.), *Wörterbuch Erwachsenen- und Weiterbildung* (3. Aufl., S. 309–310). Julius Klinkhardt. <https://doi.org/10.35468/wbeb2022-209>.
- Schmidt, W. (2017). Dokumentenanalyse in der Organisationsforschung. In S. Liebig, W. Matiaske & S. Rosenbohm (Hrsg.), *Handbuch Empirische Organisationsforschung* (S. 443–466). Springer Reference Wirtschaft. https://doi.org/10.1007/978-3-658-08493-6_16.
- Schrader, J. (2011). *Struktur und Wandel der Weiterbildung*. wbv Publikation. <https://doi.org/10.3278/14/1108w>.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2022). *Erwachsenenbildungsgesetz für Berlin*. <https://www.berlin.de/sen/bildung/lebenslanges-lernen/erwachsenenbildungsgesetz/>.
- Senatsverwaltung für Finanzen (2022). *Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2022/2023. Band 10. Einzelplan 10. Bildung, Jugend und Familie*. docupoint GmbH.

Autorinnen

Lena Martin, M. A., wissenschaftliche Mitarbeiterin, Institut für Erziehungswissenschaften, Abt. Erwachsenenbildung/Weiterbildung an der Humboldt-Universität zu Berlin

Sophie Marie Strich, M. A., seit Oktober 2025 Programmbereichsleitung Gesundheit/
Psychologie, Otto-Suhr-Volkshochschule Neukölln in Berlin

Aiga von Hippel, Prof. Dr., Professorin für Erwachsenenbildung/Weiterbildung an der
Humboldt-Universität zu Berlin

Autor

Tom Viktor Geserich, M. A., Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen

Review

Dieser Beitrag wurde nach der qualitativen Prüfung durch das Peer-Review und die Redaktionskonferenz am 9. April 2026 zur Veröffentlichung angenommen.

This article was accepted for publication following a peer review and the editorial meeting on the 9th of April 2026.